

Bekanntmachung

der

Gemeinde Aßling

Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Sport- und Freizeitgelände“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 20.04.2021 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Sport- und Freizeitgelände“ beschlossen.


Mit der Ausarbeitung des Plan- und Textteils wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 20.04.2021 der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstraße 60, 80335 München, beauftragt.

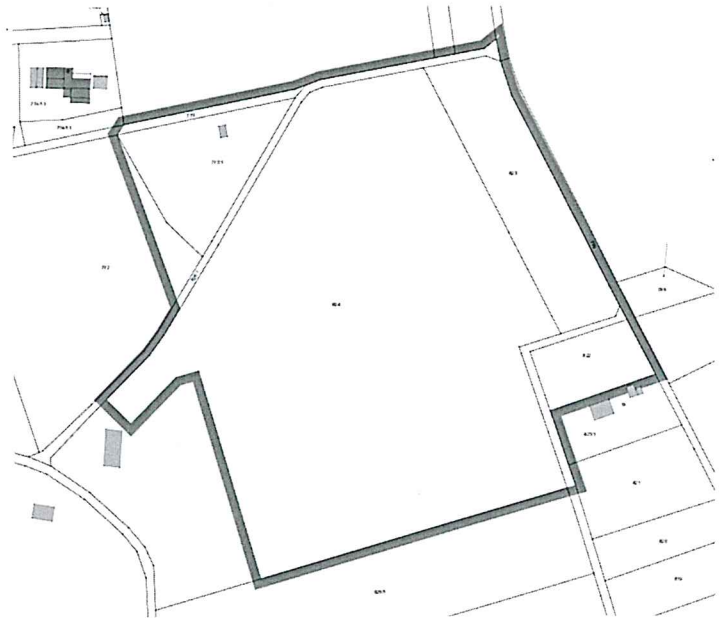
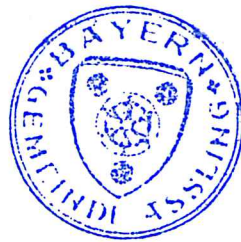
Das Gebiet wird wie begrenzt:

- Im Norden durch das im FNP festgesetzte Gewerbegebiet an der Rosenheimer Straße,
- im Süden durch landwirtschaftliche Flächen,
- im Westen durch landwirtschaftliche Flächen und
- im Osten durch die Straße zum Wertstoffhof und landwirtschaftliche Flächen.

Sobald der Auslegungsplan vorliegt, wird er mit den zugehörigen Textteilen öffentlich ausgelegt und es wird der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung während der öffentlichen Auslegungsfrist gegeben. Hierauf wird durch Bekanntmachung an den gemeindlichen Amtstafeln und zusätzlich auf der Homepage der VG Aßling (Einstellung der Auslegungsunterlagen) rechtzeitig hingewiesen.

Aßling, 18.05.2021
GEMEINDE ASSLING


Hans Fent
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
am 20.05.2021

Abgenommen am
07.06.2021

.....
(Unterschrift, Dienstbezeichnung)